

Die Homöopathie.

Diese grosse Errungenschaft der Neuzeit hat eine eigene Arzneibereitungslehre herbeigeführt. Dieselbe ist nicht abhängig von herrschenden chemischen oder individuellen Ansichten und Zufälligkeiten, sondern von den Vorschriften, nach welchen Hahnemann und seine Nachfolger oder Mitarbeiter auf dem Felde der Arzneimittellehre ihre Arzneien hergestellt haben. Eine abweichende Bereitung würde abweichende klinische Resultate ergeben, und der praktische Arzt fände sich hiermit seiner sichersten und unentbehrlichsten Stütze beraubt.

Da in der Homöopathie jederzeit nur ein einziges Mittel angewendet werden soll, so hat sich die homöopathische Pharmazie nicht, wie die alte Schule, mit zusammengesetzten Formeln und Mischungen zu beschäftigen, sondern ausschliesslich mit der Bereitung der einfachen Arzneikörper. Sie hat darauf zu achten, dass dies auf die einfachste, direkteste, kräftigste und genaueste Weise geschehe. Von der treuen Beobachtung dieser Grundsätze hängt allein die Wirksamkeit der homöopathischen Arzneimittel in ihrem aufs feinste verteilten Zustande ab.

Durch verschiedene Umstände hat es sich neuerdings nötig gemacht, ein homöopathisches Arzneibuch wesentlich für die Fachgenossen zu verfassen.

Vorausgeschickt seien folgende Erörterungen:

Zu den pharmazeutischen und zu den pharmazeutisch-chemischen Präparaten, welche ausschliesslich der Homöopathie angehören, wird in dem vorliegenden Werke die Originalvorschrift des Prüfers gegeben. Nur das nach dieser Vorschrift bereitete Präparat ist zu verwenden und kein anderes. Die genannten Vorschriften werden hier in bündiger

Kürze gegeben, mit Vermeidung aller ursprünglichen, oft sehr weit-schweifigen Beschreibungen der chemischen Vorgänge. Der geübte Apo-theker ist mit diesen Arbeiten vollkommen vertraut, er hält sich streng an die Vorschrift und entgeht dergestalt dem Irrtume und dem Missgriffe.

Für Herstellung der auch anderweitig gebrauchten chemischen Prä-parate sind hier meistens keine Vorschriften gegeben worden. Die in steter Ausbildung begriffenen chemischen Fabriken arbeiten mit einer solchen Sorgfalt, dass es dem Apotheker möglich ist, seine Präparate aus ihnen zu beziehen. Erscheint ihm dies aus irgend einem Grunde nicht ratsam, so giebt ihm jedes grössere Handbuch der Chemie ge-nügende Auskunft, wie er dieselben anzufertigen hat. Wir halten jedoch darauf, dass die gekauften Präparate mindestens den Anforderungen des Deutschen Arzneibuches entsprechen.

Die Anfertigung solcher Präparate, bei welchen die übrigen in einer Offizin vorrätigen Medikamente irgendwie beeinträchtigt werden können, muss selbstverständlich in besonderen, für diesen Zweck bestimmten Räumen erfolgen. Wir weisen im Kapitel »Räumlichkeiten« darauf hin.

Zur Herstellung der Essenzen aus frischen Pflanzen sind in der Abt. D. (Seite 17) und in der Abt. F. (§ 1—3, Seite 29—31) aus-führliche Vorschriften gegeben. Streng sind dabei die Hahnemann-schen Regeln beobachtet worden, und nur bei einzelnen wenigen Mitteln haben unwesentliche Abweichungen stattgefunden, indessen nicht ohne Einverständnis mit ärztlichen homöopathischen Autoritäten.

Im § 1 (Seite 29) ist die Herstellung der Essenz aus saftreichen Pflanzen gelehrt, deren Saft mit gleichen Teilen Weingeist gemischt wird. Die Essenz aus den nach § 2 (Seite 30) zu behandelnden Pflanzen lässt sich nicht durch Auspressen des Saftes herstellen, ohne die zuvor zerstoßene Pflanze etc. mit Weingeist anzufeuchten, um den verdickten Saft zu verflüssigen. Hahnemann schlug einen Mittelweg in diesem Falle ein, da er derartige Pflanzen nicht wie trockene Sub-stanzen digerieren wollte.

Diejenigen Pflanzen, welche nach § 3 (Seite 31) behandelt werden, enthalten meist viel zähen Schleim. Ihre Behandlungsweise nähert sich der Herstellung der Tinkturen. § 4 (Seite 32) lehrt die Herstellung der Tinkturen aus Drogen etc. Dieselben müssen grob ge-pulvert werden, nur für einzelne Mittel gilt die an betreffender Stelle

in der zweiten Abteilung gegebene Vorschrift des Feinpulvers. Letzteres ist namentlich bei den hornigen Substanzen, wie Ignatia, Nuxvomica etc., der Fall.

Bei Bereitung des Pulvers ist für die Zwecke der Tinkturenbereitung Sieb 4 oder 5 des Deutschen Arzneibuches zu benutzen.

Die Ueberführung der Essenzen und Tinkturen in den molecular verfeinerten Zustand geschieht durch das sogenannte »Potenzieren«, ein Verfahren, welches getreu im Sinne Hahnemanns ausgeführt wird. Durch das Potenzieren (S. 18 u. ff.) werden die Arzneimoleküle in dem indifferenten Stoffe (Weingeist etc.) aufgelöst und dadurch erst fähig gemacht, vom Organismus vollständig resorbiert zu werden. Der von Hahnemann der Mathematik entlehnte Ausdruck »Potenz« lässt an und für sich schon annehmen, dass das Potenzieren nach einer bestimmten mathematischen Regel ausgeführt werden soll, der eine konkrete Einheit als Basis dient. Diese Einheit nennt er Arzneikraft (Arzneigehalt), und es ist keineswegs absichtslos von ihm gewesen, dass er die Potenzen der Reihe nach mit $\frac{1}{100}$, $\frac{1}{10.000}$, $\frac{1}{1.000.000}$ etc. bezeichnet und auf diese Weise genau den Arzneigehalt angiebt, welchen die betreffende Potenz hat. Mit der numerischen Bestimmung des Konstanten an Stelle der vagen Angaben hinsichtlich des wirklichen Gehalts ist eine reelle Basis geschaffen.

Der ausgepresste Saft einer Pflanze, die Droge, das chemische oder pharmazeutische Präparat etc. ist für Hahnemann der Grundstoff, die Einheit des Arzneigehalts. Die erste Centesimalpotenz muss stets ein Hundertteil dieser Einheit enthalten, die erste Decimalpotenz ein Zehnteil. Dieser nicht bloss von Hahnemann, sondern auch von den Begründern der Decimalscala aufgestellte Grundsatz ist im Laufe der Jahre bei vielen, die sich mit der homöopathischen Pharmazie beschäftigten, wieder in Vergessenheit geraten, insofern als sie die erste Centesimalpotenz durch Zusatz von 1 Tropfen der Essenz oder Tinktur zu 99 Tropfen Weingeist, die erste Decimalpotenz mit 10 Tropfen zu 90 Tropfen Weingeist herstellten, also die Essenzen und Tinkturen als Einheit annahmen und dabei ganz ausser acht liessen, dass diese Arzneiformen nach verschiedenen Regeln bereitet werden und schon bei ihrer Anfertigung einen bestimmten Zusatz von Weingeist erhielten. Dies ist nicht im Sinne Hahnemanns. So ist, wie

gesagt, der ausgepresste Pflanzensaft für ihn die Einheit an Arzneigehalt, die durch den Zusatz der gleichen Gewichtsmenge Weingeist eine Verminderung auf die Hälfte erfährt. Er nimmt deshalb von den nach dieser Regel hergestellten Essenzen zur 1. Centesimalpotenz 2 Tropfen und potenziert diese mit 98 Tropfen Weingeist (R. A. M. L. 3. Aufl. I. S. 13). Er nimmt 6 Tropfen zu 94 Tropfen Weingeist, wenn die Essenz aus der frischen Pflanze nach der im gegenwärtigen Buche sub § 3 angegebenen Regel hergestellt ist, da der Gehalt an Arzneikraft nur ein Sechstheil beträgt (R. A. M. L. 2. Aufl. III. S. 265), und von den nach § 4 aus trockenen Substanzen hergestellten Tinkturen nimmt er 10 Tropfen zu 90 Tropfen Weingeist (R. A. M. L. 2. Aufl. V. S. 238 u. 291), da diese Tinkturen mit 1 Gran der Substanz auf 10 Tropfen (5 Gran) Weingeist bereitet werden, ihr Gehalt also ein Zehnthheil beträgt. Diesen Grundsätzen entsprechend werden auch die Decimalpotenzen hergestellt. Man erhält also durch Berücksichtigung des Gehalts eine sichere Grundlage für die Potenzierung und rechnet nicht mehr mit unbekanntenen Grössen.

Betreffs der Tropfenverhältnisse von Weingeist und Wasser zu den Gewichtsverhältnissen nahmen Hahnemann und seine Schüler an, dass

2 Tropfen Weingeist	=	1 Gran (Nürnbg. Gew.)	(0,062)
1 „ Wasser	=	1 „ „ „	(0,062)
200 „ Weingeist	=	100 „ „ „	(6,2)
100 „ Wasser	=	100 „ „ „	(6,2)

seien, und diese Angaben mussten hier festgehalten werden¹⁾. Ebenso musste der Nürnberger Gran als Gewichtseinheit beibehalten werden da, wo es sich um das Potenzieren von Arzneistoffen handelt. Dieser Gran ist gewissermassen ein homöopathisches Gewicht, welches wir vor der Hand nicht entbehren können, wenn wir die Potenzierungstheorie leicht und übersichtlich darstellen wollen.

Zur Potenzierung solcher Mittel, welche durch Weingeist eine Umwandlung erfahren, verwenden wir in den niedrigen Verdünnungen destillirtes Wasser, nur in den höheren Weingeist, um mit den

¹⁾ Dass diese Annahme Hahnemanns fast absolut genau ist, wurde in jüngster Zeit durch Harnack bewiesen, der das Gewicht eines Tropfens Alkohol von 91% zu 0,02501 Gramm und dasjenige eines Tropfens 52%igen Alkohols zu 0,03087 Gramm fand. (Pharm. Zeitg. 1899, p. 187.)

Anschauungen der modernen Chemie nicht zu kollidieren (§ 5, Seite 33), und zwar bereiten wir von denjenigen Stoffen, welche sich in 10 Teilen Wasser vollständig lösen, $\frac{1}{10}$ Lösungen ($\frac{1}{10}$ Arzneigehalt nach § 5 a), von den übrigen $\frac{1}{100}$ Lösungen ($\frac{1}{100}$ Arzneigehalt nach § 5 b). Bei den Säuren (Muriatis acidum Nitri acidum, etc.) ist in Berücksichtigung des von Hahnemann aufgestellten Prinzips des »Arzneigehalts« die reine Säure als Einheit angenommen, welcher sodann die nötige Quantität Wasser zugesetzt wird, um die erste Decimalpotenz herzustellen.

In § 6 (Seite 34) ist die Bereitung der weingeistigen Lösungen und deren Potenzierung gelehrt; sub a. von den Mitteln, bei denen sich ein Gran in 10 Tropfen Weingeist löst, während nach § 6 b (1 Gran in 100 Tropfen = $\frac{1}{100}$ Arzneigehalt) diejenigen Arzneimittel hergestellt werden, die nur in Minimaldosen zur Anwendung kommen. Der § 6 ist eigentlich identisch mit dem § 4, doch war aber ein Unterschied zu machen zwischen Lösungen und Tinkturen. Harze, z. B. Resina Guajaci u. a., werden aufgelöst, während Drogen nur extrahiert werden.

Seite 22 und im § 7 (Seite 35) ist die Anfertigung der Verreibungen trockener Substanzen mit Milchzucker besprochen. Nach reiflicher Ueberlegung ist dabei die Originalvorschrift Hahnemanns in getreuem Wortlaut beibehalten worden, ohne selbst die anscheinend pedantischen Stileigentümlichkeiten derselben aufzugeben.

Hahnemann hat seine Prüfungen mit Präparaten gemacht, welche auf die von ihm beschriebene Weise angefertigt worden waren, und es ist dabei wohl in Erwägung zu ziehen, dass es sich nicht allein darum handelt, den Arzneistoff nur so obenhin mit Milchzucker zu mischen, sondern vielmehr denselben aufs innigste zu verreiben und molecular zu verfeinern, d. h. dem Urstoffe die grösstmögliche Oberfläche zu geben und somit seine Wirksamkeit gleichsam aufzuschliessen und zu verstärken. Es kann nicht oft genug wiederholt werden, dass nur bei genauer Befolgung der Hahnemannschen Vorschrift stets gleichmässige Präparate erzielt werden können. Wenn aber doch eine Abweichung hat stattfinden müssen, so ist dies bei den betreffenden Mitteln angegeben. Das Verreiben, Aufkratzen und Aufscharren der Verreibungen muss sehr sorgfältig ausgeführt werden, damit nicht unverteilter Urstoff in höhere Verreibungen übergeschleppt werde.

Hygroskopische Substanzen dürfen nur in erwärmten Schalen bei warmer Temperatur verrieben werden. Die niederen Verreibungen frischer vegetabilischer und animalischer Stoffe, welche wässrige Bestandteile enthalten (§ 9, Seite 37), sind nicht lange haltbar, und da ein künstliches Trocknen derselben nicht gestattet ist, so müssen sie häufig erneuert werden. Sie werden, um das Prinzip des Arzneigehalts zu wahren, im Verhältnis von 2 Gewichtsteilen zu 99 Gewichtsteilen Milchzucker verrieben.

Die von Hahnemann erfundene Methode, die 3. Centesimalverreibung in gewässertem Weingeist aufzulösen und dann mit starkem Weingeist weiter zu potenzieren (S. 25), hat von manchen homöopathischen Aerzten der Neuzeit lebhaften Widerspruch für solche Mittel erfahren, die nach den Ansichten der Chemiker nicht in Weingeist löslich sind. Diese Aerzte bedienen sich auch in den über die 3. Centesimal- und 6. Decimalstufe hinausgehenden Verfeinerungsgraden der Verreibungen, zu deren Herstellung S. 25, §§ die nötige Anleitung gegeben worden ist. Jedenfalls werden sich diese höheren Verreibungen mit der Zeit immer mehr und mehr Bahn brechen, da sie der herrschenden chemischen Anschauungsweise Rechnung tragen. Da jedoch höhere weingeistige Potenzen von derartigen Stoffen in der Homöopathie gebräuchlich sind und viele Aerzte die damit erzielten Erfolge rühmen, so sind sie genau nach Hahnemanns Anleitung (S. 25) anzufertigen.

Die Dosenlehre wird im vorliegenden Werke mit Stillschweigen übergangen, da bisher noch keine festen Normen für dieselbe aufgestellt worden sind. Es genüge hier nur die Bemerkung, dass sich der Apotheker mit dem Arzte darüber zu verständigen hat, ob dieser seine Verordnungen nach der Centesimal- oder Decimalscala ausgeführt wissen will, und dass er sich, wenn der entsprechende Zusatz fehlt, der ersteren bedienen muss. Besonders sei den Fachgenossen an dieser Stelle nochmals strengste Befolgung der ärztlichen Vorschriften hinsichtlich der verordneten Potenzen empfohlen und ihre Aufmerksamkeit auf das gänzlich unstatthafte Dispensieren niederer Potenzen an Stelle der höheren gerichtet, was möglicherweise in der Meinung, es besser machen zu wollen, geschehen könnte.